

34. TAGUNG

Erkundungsmission über die Situation der kommunal gewählten Amtsträger in der Republik Moldau

Empfehlung 411 (2018)¹

1. Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats verweist auf:

a. Artikel 2 Abs. 1b der Statutarischen Entschließung CM/Res(2015)9 in Bezug auf den Kongress, die besagt, dass es ein Ziel des Kongresses ist, „Vorschläge beim Ministerkomitee einzureichen, um die kommunale und regionale Demokratie zu fördern“;

b. Artikel 2, Abs. 3 der Statutarischen Entschließung CM/Res(2015)9 in Bezug auf den Kongress, die besagt: „Der Kongress verfasst regelmäßig länderspezifische Berichte über die Situation der kommunalen und regionalen Demokratie in allen Mitgliedstaaten und in den Staaten, die den Beitritt zum Europarat beantragt haben, und er stellt insbesondere sicher, dass die Grundsätze der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung umgesetzt werden“;

c. Kapitel XVII der Geschäftsordnung des Kongresses über die Organisation der Monitoring-Verfahren;

d. die Kongress-Entschließung 420 (2017) und den Begründungstext über „Kommunale Demokratie in der Republik Moldau: Klärung der Bedingungen für die Suspendierung des Bürgermeisters von Chişinău“;

e. den angehängten Begründungstext über die Erkundungsmission über die Situation der kommunal gewählten Amtsträger in der Republik Moldau.

2. Der Kongress weist darauf hin, dass:

a. die Republik Moldau am 13. Juli 1995 Mitglied des Europarats wurde. Sie hat die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung (ETS Nr. 122, im Weiteren die „Charta“) am 2. Mai 1996 unterzeichnet und am 2. Oktober 1997 ohne Vorbehalte ratifiziert. Die Charta trat für die Republik Moldau am 1. Februar 1998 in Kraft;

b. die Republik Moldau nicht das Zusatzprotokoll zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht zur Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung (CETS Nr. 207) unterzeichnet hat;

c. der Monitoring-Ausschuss des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarats die Ko-Berichterstatter für die kommunale und regionale Demokratie Gunn Marit Helgesen (Norwegen, R, EPP/CCE) und Marc Cools (Belgien, L, ILDG) angewiesen hat,² eine Erkundungsmission in Moldau durchzuführen, um die Situation der kommunal gewählten Amtsträger in diesem Land zu klären;

¹ Diskussion und Annahme durch den Kongress am 27. März 2018, 1. Sitzung (siehe Dokument [CG34\(2018\)09](#), Begründungstext), Berichterstatter: Marc COOLS, Belgien (L, ILDG) und Gunn Marit HELGESEN, Norwegen (R, EPP/CCE).

² Unterstützt wurden sie von Prof. Angel Manuel MORENO MOLINA, Vorsitzender der Gruppe der unabhängigen Sachverständigen für die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung sowie vom Kongress-Sekretariat.

d. die Erkundungsmission am 13. Dezember 2017 in Chişinău stattfand. Während des Besuchs traf sich die Kongressdelegation mit Dorin Chirtoaca, mit kommunal gewählten Amtsträgern sowie Vertretern der politischen Parteien, mit Mitgliedern der moldawischen Delegation beim Kongress und mit Vertretern der Staatskanzlei, dem Vorsitzenden der zentralen Wahlkommission und dem Präsidenten des Verfassungsgerichts.

3. Die Delegation dankt der Ständigen Vertretung der Republik Moldau beim Europarat und den Gesprächspartnern, die sich mit der Delegation getroffen haben, für die offenen und konstruktiven Gespräche.

4. Der Kongress äußert seine Bedenken in Bezug auf:

a. mehrere Verletzungen der Charta, die in Entschließung 420 (2017) genannt sind, und die immer noch bestehen, vor allem in Bezug auf Artikel 8 Abs. 3, Artikel 3 Abs. 2, und Artikel 7 Abs. 1, insbesondere was die Bedingungen für die Suspendierung des Bürgermeisters von Chişinău sowie die Konsequenzen betrifft, die diese Situation für das fehlende Funktionieren der kommunalen Verwaltung der Hauptstadt hat, wie in der obigen Entschließung beschrieben;

b. das Fehlen einer klaren Rechtsgrundlage für die Suspendierung kommunal gewählter Amtsträger, die auch auf widersprüchlichen Bestimmungen des innerstaatlichen Rechts fußt; das Gleiche gilt für kommunale Amtsenthebungsreferenden und die Bedingungen für den suspendierten Bürgermeister, Wahlkampf zu betreiben;

c. die Tatsache, dass eine hohe Anzahl von Strafverfahren gegen kommunal gewählte Amtsträger im Rahmen der Korruptionsbekämpfung durchgeführt wurde, was in Bezug auf europäische Standards problematisch zu sein scheint;

d. die fehlende Konsultation des Kongresses der Gemeinden von Moldau (CALM);

e. die allgemeine Situation der kommunalen Demokratie in Moldau, die sich seit dem letzten Monitoring-Bericht des Kongresses aus dem Jahr 2012 wesentlich verschlechtert hat.

5. In Anbetracht dieser Ausführungen empfiehlt der Kongress den moldawischen Stellen:

a. die Gerichtsverfahren gegen kommunal gewählte Amtsträger zu untersuchen, um sicherzustellen, dass sie keine gerichtliche Schikane sind und die kommunal gewählten Amtsträger nicht daran hindern, ihre Gemeinden unabhängig zu leiten;

b. die moldawische Gesetzgebung zu überarbeiten (u.a. das Wahlgesetz), um klare und widerspruchsfreie Bestimmungen herauszugeben und deren Vereinbarkeit mit europäischen Standards im Hinblick auf das Suspendierungsverfahren für kommunal gewählte Amtsträger sowie das Amtsenthebungsreferendum und die Bedingungen für den Wahlkampf sicherzustellen;

c. ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem kommunalen öffentlichen Interesse und der Korruptionsbekämpfung zu finden, um ein gesundes Maß an kommunaler Governance im Sinne der Charta und anderer europäischer Standards zu erhalten, und kommunal gewählten Amtsträgern zu gestatten, ihr politisches Mandat unabhängig auszuüben, und bei ihnen die allgemeine Unschuldsvermutung anzuwenden;

d. den Dialog zwischen dem nationalen Kongress der Gemeinden in Moldau im Rahmen einer regelmäßigen wirksamen Konsultation wiederaufzunehmen, in Übereinstimmung mit der Charta und der Entschließung 328 (2012);

e. in einen konstruktiven Dialog mit den Berichterstattern des Kongresses für kommunale und regionale Demokratie in Moldau im Rahmen des Monitoring-Besuchs, der für das Frühjahr 2018 geplant ist, zu treten, um die Situation der kommunalen Demokratie in Moldau rasch zu verbessern, insbesondere die Situation kommunal gewählter Amtsträger in diesem Land.

6. Der Kongress ruft das Ministerkomitee auf, diese Empfehlung den moldawischen Stellen zu übergeben und diese sowie den begleitenden Begründungstext bei seiner Tätigkeit in Bezug auf diesen Mitgliedstaat zu berücksichtigen.

7. Der Kongress empfiehlt der Parlamentarischen Versammlung, der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht („Venedig-Kommission“) und dem Menschenrechtskommissar, diese Empfehlungen im Rahmen ihrer Tätigkeit in diesem Staat zu berücksichtigen.